

Handelsname Sägekettentafoel
Überarbeitet am 07.10.2010 / Kog./T.
Gültig ab 07.10.2010
Version 1

Ersetzt Version: 1 von 8
vom 07.09.2010

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

NOW Sägekettentafoel

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemischs und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird

Spezierschmierstoff/Spezialreiniger für gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Lieferant)

Hersteller/Lieferant

NORDWEST HANDEL AG
Berliner Straße 26-36
58135 Hagen
Tel.: 02331 461-0

Email:

info@nordwest.com

Notfall- Telefonnummer

NORDWEST HANDEL AG
Tel.: 02331 461-0 (nur während der Bürozeiten)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI:
Nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Sonstige Informationen

Keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Mineralözübereitung mit Haftzusätzen.

Gefahrstoffe

Keine Gefahrstoffe enthalten.

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Keine

Handelsname Sägekettenhaftoel
Überarbeitet am 07.10.2010 / Kog./T.
Gültig ab 07.10.2010
Version 1

Ersetzt Version: 2 von 8
vom 07.09.2010

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme*

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen: Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneten Lidspalt ausspülen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche. Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 *Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen*

Übelkeit, Erbrechen und Durchfälle.

4.3 *Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung*

Bei Bewusstlosigkeit: Arzt alarmieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 *Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahr*

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Schwefeltrioxid

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Handelsname Sägekettenhaftoel
Überarbeitet am 07.10.2010 / Kog./T.
Gültig ab 07.10.2010
Version 1

Ersetzt Version: 3 von 8
vom 07.09.2010

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

6.3 *Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung*

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit Zellstofftüchern aufnehmen und entsorgen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 *Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung*

Gefäße nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie, in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen, nach Gebrauch die Hände waschen, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 *Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf-/Luft-Gemische können sich schon bei hohen Temperaturen bilden. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 0 °C und oberhalb 60 °C lagern. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel, selbstentzündliche Stoffe, Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden. Organische Peroxide.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 *Spezifische Endverwendungszwecke*

Schmierung von Gebrauchsteilen und Maschinen.

Handelsname Sägekettenhaftoel
Überarbeitet am 07.10.2010 / Kog./T.
Gültig ab 07.10.2010
Version 1

Ersetzt Version: 4 von 8
vom 07.09.2010

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz

Atenschutz ist nicht erforderlich. Wo Schutz gewünscht ist, sind Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder Filtertyp ABEK (EN 14387) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Handschutz

Bei längerem und wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 benutzen.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften/Erscheinungsbild

Aggregatzustand Flüssig
Farbe Dunkelbraun
Geruch Typisch

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Methode	Bemerkung
Pourpoint	-24 °C		
Flammpunkt	ca. 200 °C		
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C		
Explosionsgrenzen			
obere	6,5 % vol.		
untere	0,6 % vol.		
Dichte bei 20 °C	900 kg/m ³		
Verhalten in Wasser bei 20 °C	unlöslich		
Viskosität bei 40 °C	115 mm ² /s		

Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.

Handelsname Sägekettenhaftoel
Überarbeitet am 07.10.2010 / Kog./T.
Gültig ab 07.10.2010
Version 1

Ersetzt Version: 5 von 8
vom 07.09.2010

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb 60 °C können zu einer verminderten Haltbarkeit des Produkts führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Keine bekannt.

Reizung und Ätzwirkung

Keine bekannt.

Sensibilisierung

Keine bekannt.

Chronische Einwirkungen

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Keine bekannt.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Kann Reizungen des Atemtrakts verursachen.

Haut

Kann bei wiederholtem Kontakt zu Hautreizung führen.

Augen

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Zielorgane

Darm, Leber, Niere

Handelsname Sägekettenhaftoel
Überarbeitet am 07.10.2010 / Kog./T.
Gültig ab 07.10.2010
Version 1

Ersetzt Version: 6 von 8
vom 07.09.2010

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ermittlung der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Alle staatlichen und örtlichen Gesetze sind zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

IMDG-Code / ICAQ-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (VwVwS)

Handelsname Sägekettenhaftoel
Überarbeitet am 07.10.2010 / Kog./T.
Gültig ab 07.10.2010
Version 1

Ersetzt Version: 7 von 8
vom 07.09.2010

16 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(--)

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

(--)

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien

ICAO - TI International Civil Aviation Organisation-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Standards Organisation

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Cooperation and Development

PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN Vereinte Nationen

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Sehr Persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Sägekettensäge
Überarbeitet am 07.10.2010 / Kog./T.
Gültig ab 07.10.2010
Version 1

Ersetzt Version: 8 von 8
vom 07.09.2010

Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte-, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.